

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Diakonie Hochfranken

Anschrift: Klostertor 2, 95028 Hof

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Martin Abt, Geschäftsführung

Manuela Bierbaum, Geschäftsführung

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse für die Diakonie Hochfranken erfolgte von Dezember 2024 bis März 2025 für das Berichtsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024).

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die Risikoanalyse folgt einem risikobasierten Ansatz und gliedert sich in eine abstrakte und eine konkrete Risikobetrachtung. Ziel der Analyse ist das Erkennen, Verhindern, Minimieren oder Beenden von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen. Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden folgende interne und externe Quellen genutzt: Lieferantenauswertung nach deren Auftragsvolumen, deren Warengruppen und deren Unternehmensstandorten; länderspezifische und branchenspezifische Indizes und Quellen; Lieferantenanfragen; Gespräche mit den Bereichsleitungen; Gespräche mit der Mitarbeitervertretung.

Die Risikobetrachtung folgt für die Analyse des eigenen Unternehmensbereichs, als auch der unmittelbaren Zulieferer einem systematischen Prozess zur Identifizierung und Priorisierung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken. Im Rahmen der Risikoanalyse werden Informationen zur Struktur der Diakonie Hochfranken und deren Beschaffungsstruktur zusammengestellt.

Im Zuge der Auswertung der Beschaffungsstruktur der Unternehmensgruppe wurde eine Kategorisierung der unmittelbaren Zulieferer nach dem Auftragsvolumen, den Warengruppen bzw. Dienstleistungen und dem Unternehmensstandort vorgenommen. Die Analyse der Auftragssummen ermöglicht eine Identifikation der relevantesten Zulieferer. Das Ergebnis dieser Kategorisierung wurde anhand der Erfahrung der Bereichsleitungen durch weitere relevante Zulieferer ergänzt.

Für die identifizierten Zulieferer wurden jeweils die länderspezifischen Risiken für den Unternehmensstandort und die branchenspezifischen Risiken für die Warengruppe oder Dienstleistung hinsichtlich den im LkSG aufgeführten Rechtspositionen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken betrachtet. Ziel dieser abstrakten Einschätzung ist die Zusammenstellung von potenziellen Risikozulieferern und die Einschätzung deren Gesamtrisikos. Die abstrakte Risikobewertung wurde um eine konkrete Risikobetrachtung erweitert, sofern für den Zulieferer mögliche Risiken bestehen konnten. Zur Bewertung der Risikosituation wurden die

bisherigen Erfahrungen der Diakonie Hochfranken und weitere interne und externe Daten zu den potenziellen Risikozulieferern herangezogen. Im Zuge des Austausches mit Zulieferern konnte die Bewertung der Risikosituation vervollständigt werden. Die Plausibilisierung bzw. Priorisierung der Risiken erfolgte unter Berücksichtigung und Abwägung der Angemessenheitskriterien.

Mit dem beschriebenen Vorgehen konnten die potenziellen Risiken bewertet und priorisiert werden. Es konnte ein Gesamtrisiko für die relevantesten Zulieferer der Diakonie Hochfranken ermittelt werden und eine Einteilung in Risikoklassen (geringe Priorität, mittlere Priorität, hohe Priorität) erfolgen. Für den Berichtszeitraum wurden keine Risiken bei den unmittelbaren Zulieferern im Rahmen der Risikoanalyse erkannt.

Für den eigenen Unternehmensbereich wurde neben der Betrachtung von länder- und branchenspezifischen Risiken, die konkrete Risikoanalyse anhand der einzelnen im LkSG aufgeführten Rechtspositionen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durchgeführt. Das Potenzial für Risiken im eigenen Geschäftsbereich wurde anhand von Gesprächen mit der Geschäftsführung, den Bereichsleitungen und der Mitarbeitervertretung abgewogen. Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch die Gesamt-Mitarbeitervertretung (GMAV) und die jeweiligen Mitarbeitervertretungen (MAV) der Bereiche vertreten. Die Festlegung der Vertreter erfolgt über Wahlen. Die MAV ist eine der Ansprechmöglichkeiten für Mitarbeitende. Zudem haben die Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit sich an ihre Vorgesetzten zu wenden oder eine Meldung über das Beschwerdeverfahren abzugeben.

Die Abwägung von Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgt anhand der im LkSG aufgeführten Rechtspositionen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Mit der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung der Mitarbeitenden können eine Vielzahl der Rechtspositionen aus dem LkSG beachtet werden. Dabei sind unter anderem folgende Aspekte zu nennen: Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit (Fachkraft für Arbeitssicherheit), Einhaltung der Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG), Einhaltung der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werkes Bayern, Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Das Risikomanagement wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und sofern erforderlich unter Berücksichtigung der Interessen der potenziell Betroffenen überarbeitet.

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingegangen. Es wurden daher keine Hinweise in der Risikoanalyse berücksichtigt.

Die Informationen über das Beschwerdeverfahren zur Meldung von Hinweisen und Beschwerden sind auf der Internetseite der Diakonie Hochfranken veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, dass sich neben den eigenen Mitarbeitenden auch Externe an dem Verfahren beteiligen. Zudem werden Themen und Interessen der Mitarbeitenden durch die Mitarbeitervertretung thematisiert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Ein Beschwerdeverfahren ist auf der Website der Diakonie Hochfranken öffentlich zugänglich. Hinweise zu Risiken oder Verletzungen im eigenen Unternehmensbereich, welche über das Beschwerdeverfahren eingehen, werden aufgenommen und intern bearbeitet. Die Interessen der Mitarbeitenden werden durch die Gesamt-Mitarbeitervertretung (GMAV) und die jeweiligen Mitarbeitervertretungen (MAV) der Bereiche vertreten. Die MAV ist eine der Ansprechmöglichkeiten für die Mitarbeitenden. Zudem haben die Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit sich an ihre Vorgesetzten zu wenden oder eine Meldung über das Beschwerdeverfahren abzugeben. Im Rahmen dieses Austausches können mögliche Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich identifiziert werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Ein Beschwerdeverfahren ist auf der Website der Diakonie Hochfranken öffentlich zugänglich. Hinweise zu Risiken oder Verletzungen bei einem unmittelbaren Zulieferer, welche über das Beschwerdeverfahren eingehen, werden aufgenommen und bei dem entsprechenden Unternehmen um Auskunft über den Sachverhalt gebeten. Neben diesem Verfahren können durch einen regelmäßigen Austausch mit den unmittelbaren Zulieferern im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder der Risikoanalysen mögliche Risiken oder Verletzungen identifiziert werden. Erweitert wird dieses Vorgehen durch die Beobachtung der Presse und sonstiger Medien. Sofern Hinweise auf Risiken oder Verletzungen bei einem unmittelbaren Zulieferer ersichtlich werden, sind diese zu prüfen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Ein Beschwerdeverfahren ist auf der Website der Diakonie Hochfranken öffentlich zugänglich. Hinweise zu Risiken oder Verletzungen bei einem mittelbaren Zulieferer, welche über das Beschwerdeverfahren eingehen, werden aufgenommen und bei dem entsprechenden Unternehmen sowie dem unmittelbaren Zulieferer um Auskunft über den Sachverhalt gebeten. Erweitert wird dieses Vorgehen durch die Beobachtung der Presse und sonstiger Medien. Sofern Hinweise auf Risiken oder Verletzungen bei einem mittelbaren Zulieferer ersichtlich werden, sind diese zu prüfen.